

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.,
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 16 fr., sonst in
ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonniert
man bei der Redaction,
auswärts bei den Pos-
ten oder der nächstge-
legenen Poststelle.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 3 kr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 8.

Dienstag, den 20. Januar.

1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einzeichnung in die Stammrollen und die Anlegung der letzteren durch die Ortsvorsteher.

Da in Gemäßheit der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 mit den Aushebungsgeschäften für das Jahr 1874 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle schreibt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit der Führung derselben beauftragten Behörde unter Vorzeigung ihres Geburtscheins zu melden und zwar

a) diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;

b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbearbeiter, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthoten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, bezw. wo sie in Arbeit stehen u., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Bestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Bestellungsjahre empfangenen Loosungs- oder Bestimmungsscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheins von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnungs- oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgang der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, bezw. Aufenthaltsorts, Behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet bei Vermeidung der in §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige

a) im Ort ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,

b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1. zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend, z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute u., so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar im Falle zu a. zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes, anzumelden.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen nach dem Obigen der Anzeigepflicht nicht nur alle in dem Jahr 1854 geborenen, daher mit dem Jahre 1874 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, und welche daher in den Stammrollen nicht gestrichen sind, mit alleiniger Ausnahme der zum Einjährigen freiwilligen Dienst Zugelassenen.

Es haben sich daher zu melden:

1) Alle im Jahre 1854 geborenen Pflichtigen.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1852 und 1853, welche weder eingereiht noch als augenscheinlich oder dauernd unbrauchbar ausgemustert, noch als Ersatzreserve definitiv überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder einem anderen Orte gestellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Angehörigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde noch keine definitive Entscheidung erlangten, z. Beispiel wegen Krankheit, Abwesenheit, Gast u. c.

Ob auswärtige Militärpflichtige der früheren Altersklassen gestellungspflichtig sind, ist aus den Loosungs- und Bestimmungsscheinen ersichtlich, welche bei der Anmeldung vorzuweisen sind.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche in ihrem Geburtsorte gestellungspflichtig sind, werden von der Vorzeigung besonderer Geburtscheine hiemit entbunden.

Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden gemäß §. 176 mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, an deren Stelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnißstrafe tritt. — Auch können Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen.

b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst, vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Den 30. Dezember 1873.

R. Oberamt. Doll.

Vorladung zur Schuldenliquidation.
In der Santsache des Johann Heinrich Mehl, Bäckers und Schenkwirths in Calw, wird die Schulden-Liquidation am

Wittwoch, den 11. März 1874,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhause in Calw vorgenom-
men werden, wozu die Gläubiger hierdurch
vorgeladen werden, um entweder in Person
oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder

auch statt dessen vor oder an dem Tage
der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche
Recessse ihre Forderungen und etwaigen Vor-
zugsrechte anzumelden und in dem einen
oder andern Falle zugleich spätestens an
der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel

für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprozesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs, welcher am **Dienstag, den 10. März 1874.** Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Calw vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an. Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, den 8. Januar 1874.
Königl. Oberamtsgericht.
Schuon, A.-B.

Revier Liebenzell.
Holz = Verkauf



Donnerstag, den 22. Januar, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhaus in Liebenzell aus dem Staatswald Schloßberg bei Liebenzell:
2 Buchen mit 0,92 Fm., 4 Eichen mit 1,27 Fm., 34 eichene Wagnerstangen; 7 Km. eichene, 4 Km. buchene Prügel, 122 Km. tannene Scheiter, 75 Km. dto. Prügel, und 880 buchene Wellen.

Schmieh.
Lang-Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 22. Jan. d. J., Vormittags 10¹/₂ Uhr, werden aus hiesigem Gemeindewald 200 Stück schon gefälltes Langholz vom 70er abwärts auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Käufer werden hiezu freundlich eingeladen.
Den 15. Jan. 1874.
Schultheißenamt.
Erhardt.

Murrthalbahn. Holzlieferung.



Gemäß höherem Auftrage wird die Lieferung der nachstehenden tannenen Stammhölzer an die Baustelle des Remsdiabulks zur Submission ausgeschrieben:

Stammholz I. Cl.	—:—	200 Festmeter,
„ II. Cl.	—:—	700 „
„ III. Cl.	—:—	500 „
„ IV. Cl.	—:—	100 „
		zus. 1500 Festmeter.

Die Affordsbedingungen sind zur Einsicht aufgelegt. Offerte wollen bei unterzeichnetem Bauamte schriftlich und versiegelt längstens bis **Freitag, den 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr,** eingegeben werden, um welche Zeit die Submissionsverhandlung stattfindet.
Waiblingen, den 16. Jan. 1874.
R. Eisenbahnbauamt.
Bod.

Oberhaugstett. Holzverkauf.



Am Samstag, den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewald 185 Km. tannenes Prügelholz, 16 dto. buchenes, 4 Fm. dto. Wagnerholz und 75 Stück große Stangen, von 9—18 Meter Länge im Aufstreich verkauft.

Ferner:
Am Dienstag, den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden allda 140 Stück Langholz, von 9—18 Meter lang, 45 Fm. haltend, zu Bauholz geeignet, auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Liebhhaber werden eingeladen.
Oberhaugstett, den 17. Jan. 1874.
Gemeinderath.

Althengstett. Verkauf rothtannener Stangen.

Am Donnerstag, den 22. Jan., Vormittags 9 Uhr, kommen auf dem Rathhaus dahier rothtannene Stangen schönster Qualität zum Verkauf, und zwar:
600 Stück, von 6—12 Meter lang,
1000 Stück, von 12 Meter und darüber lang,
4000 Stück Bohnenstecken und Floßwieten.
Althengstett, den 16. Jan. 1874.
Schultheißenamt.
Weiß.

Privat-Anzeigen.

Reines Erdöl
per halb Liter 7 fr.
empfiehlt
J. F. Desterlen.
Calw.

Heu und Dehnd
hat ca. 300 Ctr. zu verkaufen
M. Kümmerle.

Schmieh. Am Lichtmessfeier tag, den 2. Februar,

verkaufe ich die ungetheilte Hälfte von ca. 2 Morgen

Wiesen

im Teinachthal, Dieckelsberger Markung, wozu ich Liebhaber in das Gasthaus zum Hirsch hier einlade.
Wittwe Kentschler.

Neuweiler.

Liegenschaftsverkauf.

Gottlieb Waller hier verkauft durch seinen Bevollmächtigten Johannes Seeger sein Anwesen und zwar:
Ein Stockiges Wohnhaus sammt Scheuer, und einen Baumgarten beim Haus.
Wiesen und Acker ca. 8 Morgen.
Kaufsliebhaber können jeden Tag einen Kauf abmachen mit
Seeger.

Wald-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist Willens, seinen 29¹/₂ Morgen umfassenden Wald auf Röthenbacher Markung, Distrikt Bruderberg, neben dem Gemeindewald und der Markungsgrenze Emberg, zu verkaufen. Kaufsliebhaber können jeden Tag einen Kauf mit mir abschließen; die Zahlungsbedingungen werden billig gestellt.
Gemeindepfleger **Kalmbach** von Emberg wird auf Verlangen den Wald vorzeigen.
Hefelbronn (bei Altenstaig)
den 16. Jan. 1874.
Johann Georg Schauble.

Zahnschmerzen werden sofort beseitigt durch das berühmte sichere Mittel
„Indianischer Extract!“
welches von allen Aerzten anerkannt und empfohlen wird, da es Wirkung nie versagt.
Vorräthig bei **W. Enslin in Calw.**

Der sich so rühmlich bewährende
Fenchel-Honig-Extrakt
gegen Brust- und Halsleiden von
E. G. Walter in Breslau,
ist wieder in frischer Sendung eingetroffen.
Carl Serva.

Seit circa 6 Wochen unter dem Rathhaus M. Sch. bezeichnetes

F a

Der gegenwärtige fordert, mir sofort Anzeigen, wenn er sich nicht nehmen Folgen aussetzen

Mein seither von Meister Feilenhieb ben

Log

ist bis Gorgli zu vermessen
Meßger H. inr.

Im B

empfiehlt sich
Friederike Schme
Ein neuer
Tisch sammt
ist zu verkaufen; wo? d. Bl. zu erfragen.
Allerhan

Ein Abend des höchsten überfülltem Hause, wie w bei dem noch in bestem Quartettverein, haben Krüger und Fohm a reren musikalischen Kräfte Geschmack gewähltes Programm den Künstlern Publikums eintrug. W von solch' unerreichm an Production verbinden, f Publikum zur höchsten S selben aber auch gesteigert von dannen gegangen se friedigung die Brust erfu mente, Harse und Wall einen eigenthümlichen; z wir, freilich in höchst pr thum als dem Instrume sterblichen Rhapodien b den Davids wiederfinden, hindurch für den mit se Alterthum versenkenden I christlicher Anschauung u durchstreichenden Minnege wahr, der jetzt, da sie i bei irdischen Naturen sich auch auf weniger reizba aus einer andern Welt z Wirkung und mit höchst schweift das Auge hinübe Ruhe, den Ernst des fell Feuer der Begeisterung Seele in die Saiten leg keit hingeleiten, als ob di aber nicht ist, daß die E mente ist, dieß beweist si ächtem Künstlerberuf sich unseres Wissens in der der Harse ist, wie auf d der mit ihm um die Pa kein fremder Gast mehr, für die Weisten ein noch die freundliche Natur mi einmal gewesen, aufs fre sich mit der Macht der loden weiß, die Sehnsu



Seit circa 6 Wochen vermisse ich ein unter dem Rathhaus aufbewahrtes mit M. Sch. bezeichnetes

F a k.

Der gegenwärtige Besitzer wird aufgefordert, mir sofort Anzeige davon zu machen, wenn er sich nicht weiteren unangenehmen Folgen aussetzen will.

Kaiser No 11.

Mein seither von Herrn Steuerwachtmeister Feilenschmid bewohntes

Logis

ist bis Gorgli zu vermieten. Metzger Heinrich Kling's Witw.

Im Bügeln

empfehlte sich Friederike Schmidt, Schulgasse.

Lisch sammt Lischblatt

ist zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Eierundeln per Pfund 20, 22 und 24 kr.

Tafelsenf per Pfund 9 kr.

Senf à l'estragon per Pfund 12 kr.

Schweizerkäse, per Pfund 27 kr.

Prima Backsteinkäse pr. Pf. 19kr.

bei Ristchen von ca. 40—60 Pfund per Ctr. fl. 30. — und fl. 31. —

empfehlte

J. F. Desterlen.

Ein freundliches

Logis

in der Mitte der Stadt ist sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten. Ebenfalls ist auch noch ein heizbares

Zimmer

zu vermieten; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Calw. Frucht-Preise am 17. Januar 1874.

Getreide-Gattungen.	Berl. ger. Mehl Ctr.	Neue Anfuhr Ctr.	Gesamt-Be-trag Ctr.	Heu-tiger Ver-kauf Ctr.	am Rest Ctr.	Höchster Preis		Wahrer Mittel-Preis		Niedrigster Preis		Ver-kaufs-Summe fl. kr.	Begen d. vor-hergeh. Durchschnittspreis	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.
Wagen alt. Kerzen	—	121	121	96	25	10	18	9	58	9	45	958	—	26
Gerste:	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemisch. Dinkel, alter	—	126	126	111	15	7	24	7	14	7	—	804	12	2
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber, Bohnen	—	109	109	109	—	4	39	4	36	4	33	502	—	6
Summe	—	15	15	15	—	—	—	—	5	—	—	81	—	—
	—	371	371	331	40	—	—	—	—	—	—	2345	12	—

Stadtschultheißenamt.

Allerhand aus dem Publikum.

II.

Musikalisches.

Ein Abend des höchsten, reifsten Genusses liegt hinter uns. Vor überfülltem Hause, wie wir es hier noch nie gesehen haben, selbst nicht bei dem noch in bestem Andenken stehenden Concerte des Stuttgarter Quartettvereins, haben uns die Herren Hof- und Kammermusiker Krüger und Fohmann aus Stuttgart in Verbindung mit mehreren musikalischen Kräften von hier und Umgegend, ein mit seinem Geschmac gewähltes Programm vorgeführt, von dem jede einzelne Nummer den Künstlern den wohlverdienten stürmischen Beifall des Publikums eintrug. Wenn 2 Künstler von so hoher Bedeutung und von solch' unerreichtem europäischem Rufe sich zu einer gemeinschaftlichen Production verbinden, so berechtigt dieser Umstand allein schon das Publikum zur höchsten Steigerung seiner Erwartungen. So hoch dieselben aber auch gesteigert gewesen sein mögen, so wird doch Niemand von demselben gegangen sein, dem nicht das Gefühl der höchsten Befriedigung die Brust erfüllt hätte. Schon die seltene Art der Instrumente, Harfe und Waldhorn, hat nicht verfehlt, schon im Voraus einen eigenthümlichen, zauberischen Reiz zu üben. Die Harfe, der wir, freilich in höchst primitiver Ausbildung, schon im grauen Alterthum als dem Instrumente begegnen, auf dem ein Homer seine unsterblichen Hymnen begleitet hat und die wir später in den Händen Davids wiederfinden, hat sich durch alle Stufen ihrer Vollendung hindurch für den mit schwärmerischer Hingabe sich in das classische Alterthum versenkenden Jüngling, wie für den gereiften Mann von christlicher Anschauung und für den Freund des leichteren, die Welt durchstreifenden Minnegesangs einen hochpoetischen Beigeschmack gewahrt, der jetzt, da sie in höchster Vollendung vor unsere Sinne tritt, bei nervösen Naturen sich bis zum Gefühlerrausche steigern kann. Aber auch auf weniger reizbare Naturen üben diese Klänge, die wie Töne aus einer andern Welt zu uns herüberzittern, eine unsagbare, wohnige Wirkung und mit höchster Bewunderung, mit achtungsvoller Scheu schweift das Auge hinüber zu dem Künstler, der mit so wunderbarer Ruhe, dem Ernst des selbstbewußten Künstlers auf der Stirn und das Feuer der Begeisterung für seine Kunst in den Augen, seine ganze Seele in die Saiten legt, über die seine Finger mit einer Leichtigkeit hingleiten, als ob die Kunst nur Kinderspiel wäre. Daß sie dies aber nicht ist, daß die Harfe vielmehr eines der schwierigsten Instrumente ist, dieß beweist sich schon dadurch, daß so wenige Künstler mit ächtem Künstlerberuf sich an dieselbe wagen, und daß Herr Krüger unseres Wissens in der Jetztzeit eine ebenso unerreichte Größe auf der Harfe ist, wie auf dem Waldhorn sein Kunstgenosse Fohmann, der mit ihm um die Palme des Tages rang. Fohmann ist für uns kein fremder Gast mehr, wie Krüger, dessen meisterhaftes Spiel wohl für die Meisten ein noch nie empfundenener Genuß war. Fohmann, die freundliche Natur mit unverwundlichem Humor, ist überall, wo er einmal gewesen, aufs freudigste willkommen und allüberall erzwingt er sich mit der Macht der Töne, die er seinem geliebten Horne zu entlocken weiß, die Sehnsucht des Wiedersehens. Wie die Harfe po-

tische Anklänge hat, so ist das Waldhorn fast untrennbar von dem Begriff der Waldidylle, man denkt dabei an dunkle kühle Waldesgründe, an das vom Horneston aufgeschreckte flüchtige Gethier, an lieblich aber an den schmucken Jäger, der die klagenden Töne des Liebeschmerzes, wie die Jubeltöne einer glücklichen Liebe dem Walde anvertraut. In dieser Idylle lasse man sich nicht stören durch die stattliche Figur unseres Künstlers, der nichts weniger als einem schwächelnden Jäger gleicht; man lausche nur seinen Tönen, in die er seine ganze Seele, einen ganzen Reichthum der tiefsten Empfindung legt, und die bald in ihrer ganzen Vollkraft die innere Freudigkeit zum Ausdruck bringen, bald hinstrebend das süße Weh der Sehnsucht klagen. Daß mit solcher mit zauberischer Gewalt zum Herzen sprechenden Tiefe des Gefühls Freund Fohmann auch noch eine erstaunliche technische Fertigkeit verbindet, sei nur nebenbei erwähnt; nicht diese aber ist es, an die wir bei der Erinnerung an die Augenblicke denken, in denen seine Töne unser Herz durchzittert haben, sondern die stille Beherrschung ist es, die wir bei dem Gedanken empfinden, den er zu uns herüberhauchte: „Wer weiß, ob wir uns wiedersehen?“

Daß einem musikalischen Abende von solch hoher Bedeutung auch die würdige Staffage nicht fehlen durfte, dazu konnte man sich im Voraus mit Recht versehen, und es ist nicht angeborne Galanterie gegen das schöne Frauengeschlecht, sondern der gerechte Ausdruck der reinsten Freude über den Gesang der beiden mitwirkenden Frauen, den wir in diesem Berichte niederlegen müssen. Je seltener bei uns dem großen Publikum der Genuß zu Theil wird, sich den Eindrücken hingeben zu dürfen, die der seelenvolle, vollendete Gesang einer schönen Stimme auf das Herz empfänglicher Menschen ausübt, um so dankbarer müssen wir der Aufopferung gedenken, die in unsern Tagen ein solch freundliches Entgegenkommen immerhin ist. Eine Aufopferung aber, die uns den Tribut der vollsten Anerkennung abnötigt, war nicht minder das begleitende Spiel des Herrn Revierförsters Hepp, der zum erstenmal dem größeren Publikum einen Begriff von der meisterhaften Fertigkeit gab, mit der er Herr seines Instrumentes ist. Allein nicht diese technische Vollendung ist es, die seine Begleitung den Vorträgen ebenbürtig machte, sondern das tadellose Anschmiegen an die Empfindungen, die das Horn oder der Gesang zum Ausdruck bringen wollten, es ist das Hineinleben in das Gefühl des Künstlers, was allein zu richtiger, dem Ohre des Zuhörers so wohlthuender Begleitung befähigt.

Ob nach solch mannfachem Hochgenusse, der seinen Ausdruck in wohlberechtigten Worten der Hochachtung und des Dankes fand, es ein würdiger Schluß des Abends war, wenn die junge Welt sich der Freude des Tanzes hingab, die ihr gewiß nicht verkümmert sein soll, mag dahin gestellt bleiben. Uns will es scheinen, als ob diejenigen, welche nach dem Schluß des Concertes den Saal verließen, eine viel ungetrübtere Erinnerung an die mannfachen musikalischen Eindrücke des Abends mit nach Hause getragen hätten, als diejenigen, welche sich nicht so schnell von der Stätte trennen konnten, die an diesem Abende so sprechende Beweise dafür sah, daß wirkliche Kunst in Calw ein dankbares Publikum findet, und daß die Klagen, die früher in dieser

ig.

ung der nachstehenden emsviadukts zur Sub.

ferte wollen bei unter-

Uhr, stattfindet. Eisenbahnbauamt. Bod.

mieh. feiertag, Februar, getheilte Hälfte von ca.

lesen

ieckelsberger Markung, in das Gasthaus zum e.

Wittwe Kentscher. weiler.

astungsverkauf.

er hier verkauft durch den Johannes Seeger war:

gtes Wohnhaus sammt r, und einen Baum-

ein Haus. ca. 8 Morgen. önnen jeden Tag einen

Seeger.

Verkauf.

ete ist Willens, seinen fenden Wald auf Rö-, Distrikt Bruderberg, bewald und der Mar-, zu verkaufen. Kaufs- eden Tag einen Kauf n; die Zahlungsbedin- g gestellt.

Kalmbach von Em- langen den Wald vor-

Altenstaig)

1874.

Georg Schabbe.

werden sofort beseitigt te sichere Mittel

her Extract!"

Aerzten unerkannt und es Wirkung nie versagt.

W. Enslin in Calw.

mlisch bewährende

onig-Extrakt

alseliden von

er in Breslau,

r Sendung eingetroffen.

Carl Serva.



Richtung schon laut geworden sind, ihren Grund vollständig verloren haben. Möge die Hoffnung auf eine Wiederkehr solcher Abende keine vergebliche sein!

— Stuttgart, 14. Jan. (196. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)
Nach Genehmigung der Fortsetzung der Zusammenstellung der Beschlüsse zu dem Hauptfinanzetat und zum Finanzgesetz pro 1873-75 berichtet Prälat v. Hauber über eine Nachherganz zum Etat des Kirchen- und Schulwesens behufs der Errichtung eines Seminars zur Heranbildung von Lehrerinnen für den höheren Mädchenunterricht. Die Regierung hat damit dem auf den Antrag des Abg. Desterlen von der Kammer in ihrer Sitzung vom 27. Oktober vor. J. beschlossenen Wunsch entsprochen in erfreulich rascher Weise. Nach der Vorlage soll das neue Unternehmen sich bis auf Weiteres an das Katharinenstift anschließen und unter der unmittelbaren Aufsicht des Kultusministeriums stehen. Das Seminar umfasst zwei Jahreskurse mit jährlicher Aufnahme und werden durch dasselbe in erster Linie Lehrerinnen für den höheren Mädchenunterricht gebildet, daneben jedoch auch solche Jungfrauen, welche überhaupt ein höheres Ziel weiblicher Bildung anstreben, und zwar diese gegen Entrichtung eines angemessenen Schulgeldes, eine entsprechende Unterrichtsgegenstände finden sollen. Der Unterricht für die ersten soll unentgeltlich sein, auch sollen württembergischen Lehramtskandidatinnen, vornämlich solchen, welche von auswärts zum Besuch des Seminars nach Stuttgart kommen, auf Ansuchen Stipendien gereicht werden. Eröffnet sind pro 1873-74 unter der Voraussetzung der Eröffnung des Seminars auf Ostern 1874 975 fl., pro 1874-75 4850 fl. Die Kommission beantragt Verwilligung und die Kammer stimmt zu. Prälat v. Hauber berichtet ferner über eine Nachherganz zu dem Etat für 1873/75, betreffend die Alterszulagen für Schullehrer und Beiträge an Gemeinden zu den Gehältern ihrer Schullehrer. Eröffnet sind für Alterszulagen außer bereits verwilligten 168,000 fl. jährlich, weitere 28,000 fl. jährlich und für Beiträge an Gemeinden außer bereits verwilligten 206,000 fl. jährlich weitere 38,000 fl., also zusammen 66,000 fl. jährlich mehr als bisher. Die Kommission stellt den Antrag auf Verwilligung und die Kammer stimmt zu. Desterlen erstattet den Bericht der staatsrechtlichen Kommission, betreffend die Zollvergütungen an die säkularischen Häuser Hohenlohe-Jartberg, Langenburg, Waldburg-Schillingensfeld. Der Kommissionsantrag lautet: In Erwägung, daß die in Frage stehende Zollrückvergütung ihrem Betrage nach eventuell nicht zu beanstanden und dieser Betrag nur ein geringfügiger ist, daß dagegen die staatsrechtliche Frage von der Rechtsgültigkeit der Deklarationen der Verhältnisse der Standesherrn in Württemberg immer eine verschiedene Auffassung gefunden hat und noch findet, daß die Tragweite der Beantwortung dieser Frage das Bedenken begründet, ob es mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und die geringfügigkeit des Anlasses angemessen sei, dieselbe jetzt zur Erörterung und Entscheidung zu bringen; Neill die Kommission einstimmig (anwesend: Hölder, Schmid, v. Scharf, v. Gemmingen, v. Sarwey, Heber, Desterlen) den Antrag: über die der staatsrechtlichen Kommission zur Begutachtung überwiesene Frage des Rechts der obgenannten standesherrlichen Häuser auf Rückvergütung zur Tagesordnung überzugehen. Wohl will dem Antrag aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht entgegenzutreten, kann aber nicht umhin, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß die nach Erlassung der Verfassung, welche Gleichheit aller vor dem Gesetz ausspreche, durch einseitige Regierungsverordnungen erlassenen Deklarationen, welche den Standesherrn Sicherungsrechte einräumen, eine Verfassungsverletzung seien. Wohl ist zwar derselben Ansicht wie Wohl, die Kommission habe es aber nicht für opportun gehalten, wie es im parlamentarischen Leben oft geschehe, diese Frage jetzt zur Erörterung und Entscheidung zu bringen. Finanzminister v. Kerner: ihm wäre eine materielle Entscheidung lieber gewesen, denn es sei kein Geschenk, sondern nur was Rechtens verlangt worden. Gegen Wohl's Behauptung einer Verfassungsverletzung protestire er. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Zum Schluß werden noch in die 1er Kommission zur Begutachtung des Gesetzentwurfs über die Bewirtschaftung der Wäldungen der Gemeinden etc. gewählt: Rath mit 62 Stimmen, Schuldt 59, Richter 59, v. Barnbüler 58, Egelhaaf 56, Finkh v. Reutlingen 56, Mühlhäuser 56, Wälder 55 und Beutler mit 54 Stimmen.

— Reutlingen, 15. Jan. Ein frecher Kirchendiestahl macht hier viel Aufsehen. Am letzten Sonntag zwischen Mittag 1 1/2 Uhr, während Taufen in der Hauptkirche stattfanden, und 2 1/2 Uhr, wo das Gelände zum Mittagsgottesdienst brenndet war, wurde die verschlossene Opferbüchse, welche an dem Thor aufgestellt wird, das zunächst am dem Eingang auf den Thurm ist, sammt ihrem Inhalt, der auf 20-30 fl. geschätzt wird, gestohlen. Bis jetzt hat man keine Spur von dem Thäter.

— In Darmstadt ist ein Gesetz über die obligatorische Civilehe nach preussischem Muster angekündigt.

— München, 9. Jan. Die Gesamtzahl der seit Beginn der Cholera vorgekommenen Todesfälle hat gestern die Zahl 1000 überstiegen (1005); der Gesamtstand der Erkrankungen beträgt 2186.

— München, 15. Jan. Die Wahlergebnisse in Baiern sind dem Liberalismus nicht günstig. Zum vorgigen Reichstag sandte Baiern 30 Liberale und 18 Ultramontane, diesmal dürfte es ein Contingent von 32 Ultramontanen und 16 Liberalen stellen.

— Der Zuwachs, den die Sozialdemokraten erlangt haben, ist die bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit der Reichstagswahlen von 1874. Und es ist nicht bloß das Duzend Sozialdemokraten, das in den Reichstag gewählt ist, was beunruhigt, sondern die auffallend starken Minderheiten, die sie an vielen Orten gewonnen haben.

— Berlin, 10. Jan. (Vorichtsmaßregeln gegen Unglücksfälle bei marschirenden Truppendeilen.) Wie erinnerlich, haben im vorigen Sommer in Folge der damaligen ungewöhnlich hohen Temperatur Unglücksfälle bei marschirenden Truppendeilen in bisher unerhörter Weise stattgefunden. Durch kriegsministerielle Verfügung ist den Truppendeilen nunmehr eine Instruktion über die Behandlung des

„Sonnenstichs und Hitzschlags“ auf Marschen zugegangen. Mit dieser Instruktion sollen zunächst nicht nur die Ärzte, sondern, weil es unmöglich erscheint, jedem marschirenden Truppendeile auf alle Fälle einen Arzt beizugeben, alle Lazarethgehilfen und womöglich auch die älteren Unteroffiziere vertraut gemacht werden. Unter Hinweis auf die schon älteren Bestimmungen, wonach bei großer Hitze Uebungen zu unterlassen sind, wird jetzt definitiv festgesetzt, daß, sobald die Hitze eine Höhe von 20 Grad Reaumur erreicht, alle größere Uebungen einzustellen sind. Marsche bei zu erwartender höherer Temperatur sind stets so einzurichten, daß die Leute um 9 Uhr früh schon im Quartier sind, und ebenso ist dienlich Sorge zu tragen, daß sie Abends vorher zeitig schlafen gehen. Die Feldsäcke sind vor dem Abmarsch womöglich mit kaltem Kaffee oder Thee zu füllen, das Mitführen von Spirituosen ist zu verbieten.

— Kaiser Wilhelm hat neuerdings die Offizierkorps auf eine Rabbinatsordre vom Jahre 1853 aufmerksam machen lassen, nach welcher protestantische Offiziere, welche bei Eingehung gemischter Ehen sich dem einsegnenden Priester gegenüber verpflichtet, ihre Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, aus dem Dienst entlassen werden sollen. Die erwähnte Ordre war ihrer Zeit durch den auf einem päpstlichen Breve beruhenden Erlaß des Bischofs von Trier veranlaßt worden, welcher die katholischen Geistlichen bei Einsegnung gemischter Ehen zur Absforderung dieses Gelöbnisses angehalten hatte.

— In der Aktienbrauerei in Essen gab's Bierrieg. Die 30 Brauburschen behaupteten, sie müßten täglich Jeder im Winter 15 Seidel Bier frei haben und im Sommer 20-25; die Direktoren dagegen sagten, 10 Seidel à Mann und Tag im Winter und 15 im Sommer seien übrig genug. Sofort stellten die 30 Burschen die Arbeit ein,kehrten aber nach 8 Tagen zur Arbeit und zu dem Freibier zurück.

— Wien, 15. Jan. Die Wiener Meldungen, betreffend angelegte Aufforderung des Berliner Kabinetts an die Großmächte behufs gemeinsamer Schritte bei der Kurie wegen der neuen päpstlichen Konstitution sind unbegründet. Von Deutschland ist eine solche oder ähnliche Mittheilung nicht ergangen. Oesterreich wrr daher auch nicht in der Lage, irgendwie zu reagiren.

— An den Folgen eines Hundebisses ist am 7. d., wie aus Prag geschrieben wird, Herr Dr. Herrmann, Professor der Chirurgie, ein allgemein gekannter und geachteter Mann dieser Stadt, gestorben. Dr. Herrmann streifte vor einigen Wochen eines Abends beim Spaziergange an irgend einem Ecksteine die Asche seiner Cigarre ab. Zur selben Zeit kam ein Neufundländerhund vorbei und biß den Professor in den Finger. Der Professor ging sofort nach Hause und wusch sich die Wunde mit kaltem Wasser aus. Dennoch brach die Tollmuth beim Professor aus, und zwar in einem solchen Grade, daß er bereits am Abend eine Leiche war. Es ist ist dieß ein Fall, der wohl allerorts Beachtung verdient.

Frankreich. Ob, wie man vielfach behauptet, die Minister und Marschall Mac Mahon, ernstlich daran glauben, daß das eben begonnene Jahr einen Krieg bringen wird, ist nicht zu entscheiden, doch darf man sie wohl für vernünftiger halten, als die ultramontanen Kreise, die sich immer mit Kriegsgedanken tragen. Der „Monde“ äußert in einem neuesten Artikel ganz offen: Es gibt nur einen Krieg, den religiösen Krieg. Alle nationalen Fragen sind nur Episoden dieses großen Kampfes. Auf der Seite der Kirche steht nur ein Mann, der ohne Geld, ohne Arme, ohne Macht ist, der nur sein Wort hat, welches man zu erfüllen hat. Und doch wird er es sein, der siegt, und man versichert, daß 1874 das Jahr seines Triumphes sein wird.“ Der Monde sagt ungefähr das nämliche, wie vor zwei Tagen die Droglische „Presse“ als sie den nahen Untergang Deutschlands voraussetzte.

Italien. Rom, 15. Jan. Das Gerücht von dergesährlichen Erkrankung Antonelli's ist unbegründet. Antonelli leidet schon länger an Gichtschmerzen, welche aber keineswegs besorgnißerregend sind. Morgen findet Consistorium statt.

Spanien. Madrid, 16. Jan. In Barcelona ist die Ruhe vollständig wiederhergestellt. Oberst Martinez ist gegen die Karlisten, welche Calzas besetzt haben, mit 4 Bataillonen und Artillerie aufgebrochen.

England. Am 9. Januar, dem Todestag des Kaisers der Franzosen, wurde die Leiche desselben von ihrer bisherigen Ruhestätte aus der Todtenkapelle der katholischen Kirche in Chislehurst nach einem neu aufgeführten Mausoleum gebracht. Der kleine Bau hat die Form einer Kapelle in gothischem Styl und enthält nur einen Altar und in der Mitte den prachtvollen, von der Königin Victoria geschenkten Granit Sarkophag mit der Inschrift: Napoleon III. R. I. P. Da man öffentliches Aufsehen vermeiden wollte, so waren außer der Kaiserin und ihrem Sohn nur Familienmitglieder und besonders bevorzugte Personen bei dem feierlichen Act zugegen.

Rußland. Petersburg, 14. Jan. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein kaiserliches Manifest über die allgemeine Dienstpflicht, worin der Kaiser sich an die Hingebung der Nation wendet, um die Reform durchzuführen und die Fortsetzung der von seiner Regierung befolgte friedlichen Politik verheißt.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Betrag 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Nro. 9.

Die nachstehenden für Obstbaumwärter Den 19. Januar

In dem bevorstehenden Jahre, die sich Kenntniß erwerben wollen, zum Genommenen.

Die Lehrlinge haben Arbeiten zu verrichten, die in der Anpflanzung, Erhaltung älterer Bäume in der Baumschule, sowie im Baumschnitt u. s. w. Fleiß und Eifer dahin geübt werden soll, sich selbstständig vorzunehmen. theoretischen Unterricht wöchentlich an Regentagen, gärtnerische Bücher und in der Dauer des Unterrichts während des Sommers 8 Tage. Derselbe wird unentgeltlich haben die Kosten zu geben, in dem Gelehrten Institut wird übrigens die Wohnung und jeder Lehrling hat sich ein Berechnungsmesser, ein eine Baumsäge, sowie die selbst anzuschaffen, verbunden ist; diese Gegenstände angekauft werden. Na

Wasserwerks-

Friedrich Konnermann von Unterreichenbach der ihm gehörigen dortigen Markung an dem Bach eine Sägmühle zu erbauen, und solche ter hohes und im nächsten Wasserfall, sog. ein rad betreiben zu lassen. Betriebswasser vom R. Parzellen Nr. 224, 225, 156 Meter langen, — Kanal von 0,2 % Gefälle, welcher letztere auf dem mit dem Rutterbach fließt.

Dies wird mit dem gemacht, daß etwaige dieses Gesuch innerhalb Ausgabe dieses Blattes der unterzeichneten Stelle, hiesigen Unterreichent die Beschreibung, Zeichnung zur Einsicht aufgelegt werden sind. Nach können Einwendungen

